

**Beschlussvorlage Nr. 09/2025
zur Verbandsversammlung des AZV „Untere Mandau“ am 17.09.2025**

Bezeichnung der Vorlage: **Investitionsplan 2026**
(TOP 8)

Gesetzliche Grundlage:

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ö	nö	Abstimmung
Vorstandssitzung				
Verbandsversammlung	17.09.2025			

Begründung:

Die Verbandsversammlung hatte sich zu Beginn des Jahres 2021 verständigt, dass künftig in Vorbereitung der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung über den Investitionsplan bereits in der Verbandsversammlung im September des Vorjahres beraten und beschlossen werden soll.

Der Investitionsplan ist ein wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftsplanes. Die grundlegenden Entscheidungen zum Investitionsplan betreffen die Verbandsmitglieder zudem im weiteren Zusammenhang (z. B. Zahlung von Straßenentwässerungskostenanteilen).

Die Verbandsmitglieder erhalten als Anlage den Vorschlag für den Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2029.

Die Planung der Investitionen für die kommenden Jahre geht von folgenden Prämissen aus:

Die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Erneuerung der Mischwasserentlastungsanlagen, sind bekannt. Die entsprechenden Finanzierungsgrundlagen haben sich nicht verbessert. Auch Darlehenszinsen sind gestiegen. Für die Erneuerung von Abwasserkanälen ist die staatliche Förderung noch immer ausgesetzt. Zudem sind die Kapazitäten bei Planern und Baufirmen sehr begrenzt.

Unter diesen Prämissen wird weiterhin eine eher zurückhaltende Investitionstätigkeit nach folgenden Grundsätzen vorgeschlagen:

- Maßnahmen ohne Förderung werden zeitlich nach Möglichkeit verschoben. Dies betrifft derzeit die Kanalauswechslung Gerhard-Hauptmann-Straße. In Absprache mit der Stadt Zittau soll hier zusammen mit dem Straßenbau gebaut werden.
- Die Errichtung des Regenüberlaufbauwerks 20 soll nach Möglichkeit im Jahr 2026 beginnen.
- Die Errichtung der Photovoltaik-Anlage auf der Kläranlage Zittau inkl. Speicher ist für das Jahr 2026 vorgesehen.
- Erneuerungen von Ausrüstungen auf der Kläranlage werden nur umgesetzt, wenn diese zwingend erforderlich sind, ohne jedoch den derzeit guten Zustand der Anlage zu gefährden.

Neben den beiden großen Investitionsvorhaben im Investitionsplan 2026 (RÜB 20 und PV-Anlage) sind auch Investitionen in die Ausrüstung auf der Kläranlage Zittau in größerem Umfang (750 T€) notwendig. Diesbezüglich möchten wir gern näher auf die größten Einzelmaßnahmen eingehen.

Hierzu zählen die Erneuerung der Membran der Gasspeicher, der Umbau der Onlinemessung sowie Planungsleistungen zur Ersatzinvestition der BHKW's (in Zusammenschau mit dem Energiekonzept PV). Letztere hat sich bereits im diesjährigen Haushalt in der Mittelfristplanung befunden (2028). Aufgrund der Erneuerung im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung nähern sich diese Anlagen dem Ende der üblichen Nutzungsdauer, was sich u.a. auch in vermehrten Reparaturen verdeutlicht (u.a. Motorschaden).

Für den vorliegenden Investitionsplan wurden die Abschreibungen sowie die Auflösungserträge aus Sonderposten bis zum Jahr 2029 prognostiziert. Das Ergebnis finden Sie auf den beigefügten A3-Blättern.

Mit den etwas höheren Investitionen in den Jahren 2026 (+1,1 Mio € zur Mittelfristplanung vor einem Jahr) und 2027 (+950 T€) sind auch die prognostizierten Abschreibungen ab dem Jahr 2027 deutlich höher als das noch vor einem Jahr vorausgerechnet wurde. Die Differenzen zur Mittelfristplanung im vergangenen Jahr sind auf der Anlage ersichtlich.

Hinzu kommt, dass auf der Kläranlage aktuell vermehrt in Ausrüstungen investiert werden muss und diese Anlagegüter kürzere Nutzungsdauern aufweisen.

Die Mittelfristplanung zeigt aber auch, dass die Abschreibungen, auch unter Beachtung der jetzt geplanten Investitionen, wieder sinken werden. Begründet ist dies mit dem Auslaufen von Nutzungsdauern vieler Ausrüstungsteile der Kläranlage, die im Zuge der Sanierung nach dem Hochwasser in den Jahren 2011 bis 2013 beschafft wurden.

Wir müssen die Verbandsversammlung auf eine weitere Problematik bezüglich der bilanziellen und kalkulatorischen Behandlung der Fördermittel aufmerksam machen.

Im Zuge der überörtlichen Prüfung eines Aufgabenträgers durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2024/2025 wurden wir darauf aufmerksam, dass sich schon mit der Förder-RL SWW des Jahres 2009 die Nebenbestimmungen der Förderbescheide dahingehend geändert hatten, dass dies als Kapitalzuschüsse zu behandeln sind.

Wir haben den Sachverhalt als Betriebsführer geprüft. Bilanziell könnte sich i.V.m. den Regelungen der SächsEigBVO trotzdem ein Wahlrecht zur Auflösung der Fördermittel ergeben. Kalkulatorisch ist die Einordnung der Fördermittel in § 13 Abs. 1 Satz 2 geregelt und Kapitalzuschüsse sind entsprechend bei der Bemessung der Abschreibungen nicht zu kürzen.

Wir haben den Sachverhalt auch für den AZV „Untere Mandau“ geprüft und alle erhaltenen Fördermittel seit dem Jahr 2009 geprüft. Das Ergebnis finden Sie ebenfalls in der Anlage. Wir werden die Ermittlung im Rahmen der Verbandsversammlung erläutern. Sie ist auch noch nicht ganz abgeschlossen, denn sie betrifft auch die umfangreiche Maßnahme der Sanierung der Kläranlage nach dem Hochwasser mit insgesamt 13 Teilmaßnahmen und fast 300 Aktivierungsposten. Trotzdem lässt sich die Größenordnung schon abschätzen.

Im Rahmen der Schlussbesprechung für die erwähnte überörtliche Prüfung Anfang Mai diesen Jahres baten wir die Rechtsaufsicht um Mitwirkung, weil vom Staatlichen Rechnungsprüfungsamt eine Rückwirkung der Feststellung bis zum Jahr 2009 gefordert wird, was wir für überzogen hielten. Uns interessierte in diesem Zusammenhang aber auch, wie mit der Prüfungsfeststellung bezüglich anderer Aufgabenträger umgegangen wird. Eine Stellungnahme erhielten wir aber bisher nicht.

Nun ist im Zuge der weiteren Planungen und Kalkulationen aber eine Entscheidung notwendig. Wir sehen folgende Handlungsalternativen.

1. Wir beachten die Behandlung als Kapitalzuschuss für alle künftigen Förderungen. Künftig als Kapitalzuschuss ausgereichte Förderungen buchen wir direkt ins Eigenkapital. Eine Zuordnung zum geförderten Anlagengut und eine Auflösung als Sonderposten unterbleibt. Anhand der Planung würde das gemäß der beigefügten Unterlagen im Jahr 2029 ca. 46 T€ weniger Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten bedingen.
2. Mit der Kenntnis, dass die Förderungen in der Vergangenheit mindestens kalkulatorisch nicht richtig behandelt wurden, werden alle noch bestehenden Restbuchwerte der als Ertragszuschuss bilanzierten Sonderposten zum 01.01.2025 in das Eigenkapital umgebucht und künftig nicht mehr aufgelöst. Die Auswirkungen werden im zusätzlich beigefügten A4-Blatt deutlich.

Die Umbuchung würde einen Betrag von ca. 6 Mio € betreffen. Die Auflösung aus Sonderposten wäre ab dem Jahr 2025 um ca. 570 T€ pro Jahr geringer.

3. Auch eine noch weiterzurückreichende Korrektur (wie im Fall des geprüften Aufgabenträgers vom Rechnungsprüfungsamt gefordert) wäre theoretisch möglich.

Wir hoffen, dass mit den vorgenannten Erläuterungen die geplanten Investitionen und deren Auswirkungen verständlich erläutert wurden. Weitere Erläuterungen dazu und auch zum Sachverhalt der bilanziellen und kalkulatorischen Behandlung der Förderung erfolgen mündlich.

Rückfragen beim Betriebsführer sind bis zur Verbandsversammlung und auch während der Sitzung gern möglich.

Anlagen:

Vorschlag Investplan 2026 – 2029

Berechnung der Abschreibungen und der Auflösungsbeträge für Sonderposten jeweils 2025(VI) – 2029

Übersicht zu Fördermittelbescheiden gemäß Förder-RL SWW der Jahre 2009 - 2024

Veröffentlichung:

ja/nein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Untere Mandau“ bestätigt den vorliegenden Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2029 als Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplanes und der Haushaltssatzung 2026.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 18

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Förster
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat